

Bezirksvertretung Münster-West

über

A-W/0063/2021

Herrn Stadtrat Peck

Antrag Nr. A-W/0063/2021 "Roxel beruhigen"
Stellungnahme des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Erarbeitung eines von der Planung und Realisierung der Verteilerstraße Roxel („Nordumgehung“) unabhängigen Lärmaktionsplans und Vorstellung im Jahr 2021

Eine erneute Überprüfung der Lärm- und Verkehrssituation im Stadtteil Roxel hat ergeben, dass die seit 2017 bestehenden Geschwindigkeitsreduzierungen von Tempo 30 sowohl auf dem Maßnahmenbereich der Havixbecker Straße (MB 46; Priorität 2) einschließlich Alter Gemeindeplatz als auch auf der Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße bei der Lärmkartierung der 3. Runde (2017) nicht berücksichtigt werden konnten. Diese lagen zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht vor, bzw. die Anordnung von Tempo 30 und die Auftragsvergabe für die Lärmkartierung haben sich zeitlich überschritten. Tempo 30 auf der Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße und der Havixbecker Straße einschließlich Alter Gemeindeplatz sind aufgrund der angrenzenden Altenpflegeeinrichtung und der Kita ganztägig (24 h) angeordnet und eingerichtet worden. Eine Gegenüberstellung der im Lärmaktionsplan zugrunde gelegten Geschwindigkeiten und der aktuell zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im Stadtteil Roxel ist der Anlage 1 beigefügt.

Bei einer Geschwindigkeitsreduzierung von Tempo 50 auf Tempo 30 kann eine Lärmpegelminderung um bis zu 2,5 dB(A) prognostiziert werden. Aus diesem Grund ist im Stadtteil Roxel, insbesondere an den Straßenabschnitten der Havixbecker Straße einschließlich Alter Gemeindeplatz und der Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße von anderen Lärmbetroffenheiten auszugehen, als diese im Lärmaktionsplan der 3. Runde dargestellt sind. Nach Einschätzung der Verwaltung werden an den o.g. Straßenabschnitten geringere Lärmbetroffenheiten und weniger Überschreitungen, der von der Stadt Münster im Lärmaktionsplan zugrunde gelegten Schwellen- und Auslösewerte¹, erwartet.

Im kommenden Jahr 2022 wird die Stadt Münster, gemäß § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz, die 4. Runde der Lärmaktionsplanung durchführen. Die Ergebnisse der zugehörigen Lärmkartierung werden voraussichtlich im III Quartal 2022 vorliegen.

¹ Für die Lärmaktionsplanung sind nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie keine verbindlichen Grenz- oder Auslösewerte festgelegt. Die Stadt Münster hat für die Bewertung der Lärmwerte im Rahmen der Lärmaktionsplanung gesundheitliche Schwellenwerte von 65 / 55 dB(A) Tag / Nacht formuliert und die vom Land NRW benannten Auslösewerte für eine Prüfung der Lärmsituation von 70 / 60 dB(A) tag / nacht zugrunde gelegt.

Fazit:

Festzustellen ist, dass der Lärmaktionsplan der 3. Runde nicht die derzeitige, voraussichtlich deutlich geringere Lärmbelastungssituation widerspiegelt. Mit Vorlage der Ergebnisse der Lärmkartierung im IV Quartal 2022 wird die Lärmbelastungssituation gesamt städtisch, also auch im Stadtteil Roxel im Rahmen der Lärmaktionsplanung Neubewertet.

Heinrich Bruns

Heinrich Bruns

Anlagen

- Anlage 1 Gegenüberstellung der aktuellen zulässigen Geschwindigkeiten zu den Eingangsdaten der Lärmaktionsplanung der 3. Runde

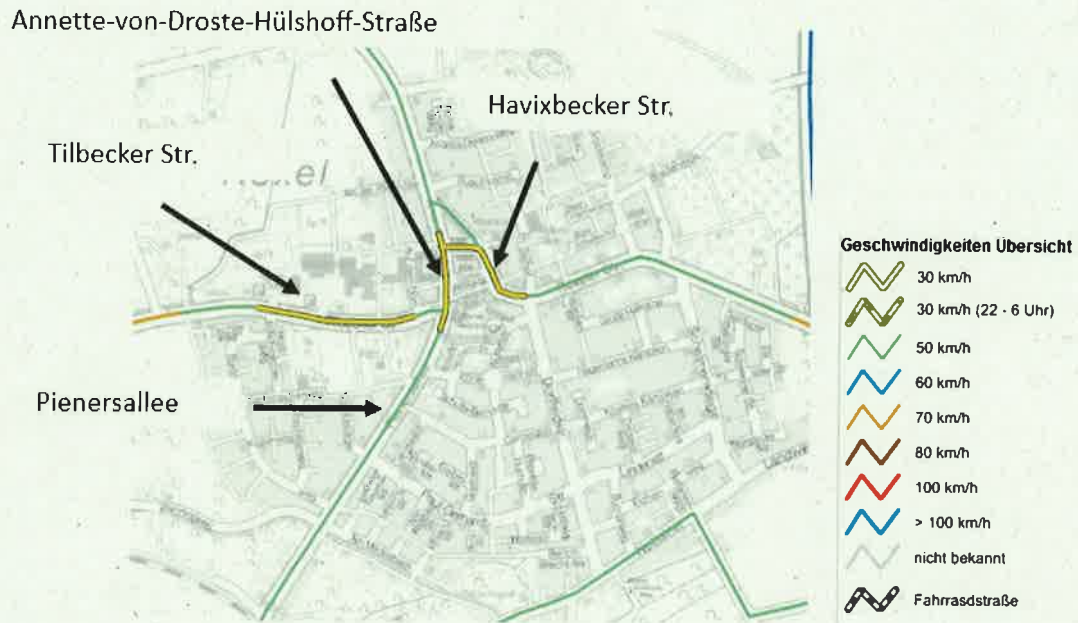


Abbildung 1: Aktuell zulässige Geschwindigkeiten im Stadtteil Roxel
(Auszug aus dem internen Karten Server der Stadt Münster - Verkehrsplanung)

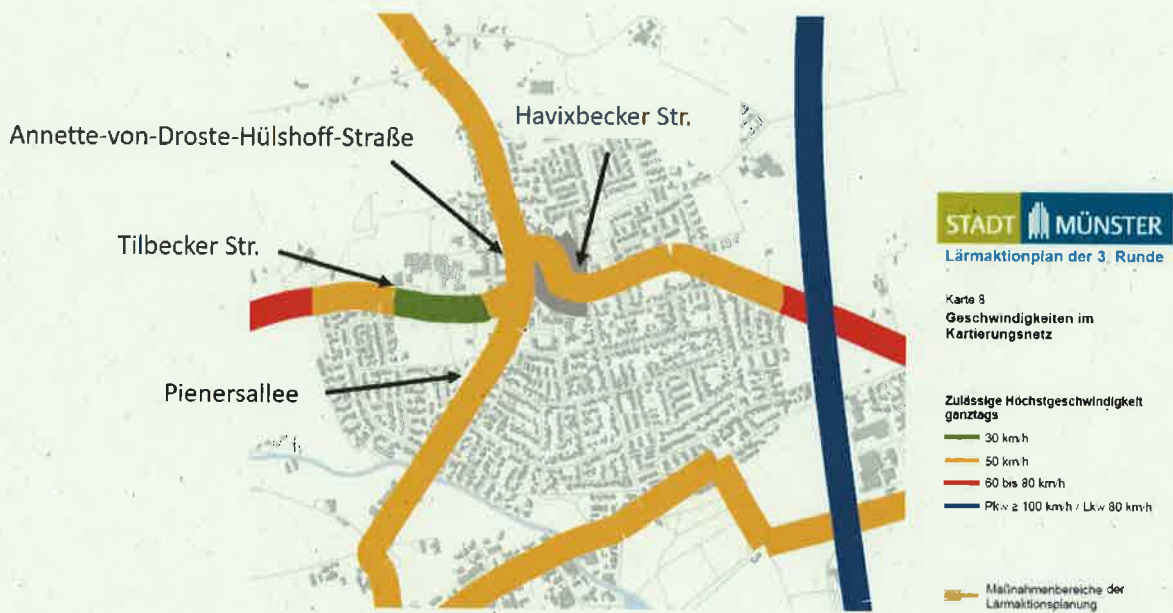


Abbildung 2: Zugrundegelegte Geschwindigkeiten im Kartierungsnetz zur Lärmaktionsplanung der 3. Runde
(Auszug aus Karte 8 zum Lärmaktionsplan der 3. Runde)